

Auszug aus dem Jahresgutachten 2007/08

Entwicklung der kassenmäßigen Steuereinnahmen

(Ziffern 363 bis 370)

Exkurs: Entwicklung der kassenmäßigen Steuereinnahmen

363. Nachdem bereits in den Jahren 2005 und 2006 die **kassenmäßigen Steuereinnahmen** eine steigende Tendenz aufgewiesen hatten, setzte sich ihr Zuwachs im Jahr 2007 nochmals beschleunigt fort (Tabelle 33). Dies ist einerseits diskretionären Maßnahmen der Bundesregierung vor allem bei den indirekten Steuern geschuldet. Neben der Erhöhung der Umsatzsteuer und der Versicherungsteuer sowie Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Einkommensteuer hat andererseits auch die günstige konjunkturelle Entwicklung zu einem Anstieg bei den kassenmäßigen Steuereinnahmen geführt. Dieser schlug sich in kräftigen Zuwächsen insbesondere bei den gewinnabhängigen Steuern nieder.

Tabelle 33

Kassenmäßiges Aufkommen wichtiger Steuerarten

Steuerart	2004	2005	2006	2007 ¹⁾	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH			
	Mrd Euro				2004	2005	2006	2007 ¹⁾
Steuern vom Einkommen	169,2	172,3	193,9	214,9	- 2,1	+ 1,8	+ 12,5	+ 10,9
Lohnsteuer, insgesamt ²⁾	123,9	118,9	122,6	132,5	- 6,9	- 4,0	+ 3,1	+ 8,0
Veranlagte Einkommensteuer ³⁾	5,4	9,8	17,6	21,7	+ 18,1	+ 81,1	+ 79,9	+ 23,8
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	9,9	10,0	11,9	14,3	+ 10,2	+ 0,3	+ 19,6	+ 20,4
Zinsabschlagsteuer	6,8	7,0	7,6	10,7	- 11,3	+ 3,2	+ 9,2	+ 39,7
Körperschaftsteuer	13,1	16,3	22,9	23,7	+ 58,6	+ 24,5	+ 40,0	+ 3,8
Solidaritätszuschlag	10,1	10,3	11,3	12,0	- 1,7	+ 2,1	+ 9,4	+ 6,3
Gewerbesteuer, insgesamt	28,4	32,1	38,4	38,8	+ 17,5	+ 13,2	+ 19,4	+ 1,0
Umsatzsteuer ⁴⁾	137,4	139,7	146,7	171,5	+ 0,3	+ 1,7	+ 5,0	+ 16,9
Energiesteuer ⁵⁾	41,8	40,1	39,9	39,4	- 3,3	- 4,0	- 0,5	- 1,3
Stromsteuer	6,6	6,5	6,3	6,6	+ 1,0	- 2,0	- 2,9	+ 5,6
Tabaksteuer	13,6	14,3	14,4	14,2	- 3,3	+ 4,7	+ 0,8	- 1,3
Versicherungsteuer	8,8	8,8	8,8	10,6	- 1,3	- 0,0	+ 0,3	+ 20,5
Kraftfahrzeugsteuer	7,7	8,7	8,9	8,9	+ 5,5	+ 12,1	+ 3,0	- 1,0
Grunderwerbsteuer	4,6	4,8	6,1	7,1	- 3,2	+ 3,1	+ 27,8	+ 15,1
Erbschaftsteuer	4,3	4,1	3,8	4,2	+ 27,0	- 4,4	- 8,2	+ 12,0
Gesamtsteueraufkommen	442,8	452,1	488,4	537,7	+ 0,1	+ 2,1	+ 8,0	+ 10,1
Nachrichtlich:								
Steuerquote ⁶⁾	20,0	20,1	21,0	22,2	X	X	X	X
„Bereinigte“ Steuerquote ⁷⁾	22,2	22,2	23,0	24,0	X	X	X	X

1) Eigene Schätzung.– 2) Seit dem Jahr 1996 wird das Kindergeld mit dem Lohnsteueraufkommen saldiert (JG 1996 Ziffer 155).– 3) Bruttoaufkommen abzüglich der Erstattungen nach § 46 EStG (Veranlagung bei Bezug von Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit), der Erstattungen des Bundesamtes der Finanzen, der Investitionszulage und der Eigenheimzulage.– 4) Einschließlich Einfuhrumsatzsteuer.– 5) Bis 31. Juli 2006 Mineralölsteuer.– 6) Steuereinnahmen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.– 7) „Bereinigte“ Steuereinnahmen (Steuereinnahmen zuzüglich Investitionszulagen zur Körperschaftsteuer und Einkommensteuer, Eigenheimzulage, Bergmannsprämien, Kindergeld und Altersvorsorgezulage) in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

Quelle: BMF

364. Der Aufschwung machte sich in diesem Jahr, nach der moderaten Entwicklung der vergangenen Jahre, nun auch bei den Einnahmen aus der **Lohnsteuer** bemerkbar. Die Zunahme des Lohnsteueraufkommens um 8,0 vH im Vergleich zum Jahr 2006 ist durch die steigende Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse bedingt. Zudem nahmen die Bruttolöhne und -gehälter in diesem Jahr erstmals wieder deutlich zu, was aufgrund der Progressivität des Einkommensteuertarifs zu einem überproportionalen Anstieg der Steuereinnahmen aus der Lohnsteuer führte. Daneben wirkten sich auch einige **Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungs-**

grundlage erhöhend auf das Aufkommen der Lohnsteuer aus. Diese bestanden – mit absteigender Bedeutung – unter anderem in der Senkung der Altersgrenze für das Kindergeld auf 25 Jahre, der Verschärfung der Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer sowie der Absenkung der Schwelle, bis zu der Sonntags-, Nachtarbeits- und Feiertagszuschläge steuerfrei sind, auf einen Stundenlohn von 50 Euro. Schließlich dürfte die Anhebung des Spitzensteuersatzes für die Überschusseinkunftsarten von 42 vH auf 45 vH ab einem zu versteuerndem Einkommen von 250 000 Euro für Ledige beziehungsweise 500 000 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten einen positiven Effekt auf die Entwicklung der Lohnsteuereinnahmen ausgeübt haben.

365. Der Zuwachs des Aufkommens aus der **Zinsabschlagsteuer** belief sich im Jahr 2007 auf 39,7 vH. Absolut fielen im Vergleich zum Jahr 2006 Mehreinnahmen in Höhe von etwa 3,1 Mrd Euro an. Neben einer gestiegenen Sparquote können diese Zuwächse durch eine höhere Nominalverzinsung von Wertpapieren erklärt werden. Durch die Erhöhung der nominalen Verzinsung wurde bei mehr Steuerpflichtigen als in der Vergangenheit der Sparerfreibetrag überschritten. Darüber hinaus übte aber vor allem die Kürzung des Sparerfreibetrages von 1 370 Euro auf 750 Euro für Ledige beziehungsweise auf 1 500 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten einen deutlichen Effekt auf das Aufkommen der Zinsabschlagsteuer aus. Ein Großteil des Aufkommensanstiegs bei der Zinsabschlagsteuer ist somit einem Abbau von Steuervergünstigungen zu verdanken (JG 2003 Ziffern 499 ff.).

366. Bei der **veranlagten Einkommensteuer** belief sich die Zuwachsrate im Jahr 2007 auf 23,8 vH. Dieser starke Anstieg erklärt sich durch die günstige konjunkturelle Entwicklung, aber auch durch den das kassenmäßige Aufkommen der Einkommensteuer beeinflussenden Wegfall der Eigenheimzulage für Neufälle zum 1. Januar 2006. Aufgrund der über die Jahre sinkenden Zahl von Altfällen wird der Wegfall der Eigenheimzulage auch in den nächsten Jahren das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer positiv beeinflussen. Betrachtet man das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer vor Abzug der Eigenheimzulage, betrug der Anstieg in diesem Jahr noch 14,8 vH. Dies ist überwiegend auf die gute konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen.

367. Das Aufkommen aus der **Körperschaftsteuer** nahm im Jahr 2007 um 3,8 vH zu, das der **Gewerbsteuer** etwas verhaltener um 1,0 vH. Generell ist das Aufkommen aus der Gewerbesteuer wegen der gewinnunabhängigen Komponenten ihrer Bemessungsgrundlagen weniger volatil als das der Körperschaftsteuer. Ursache für die noch positiven Zuwachsraten bei beiden Steuern ist die günstige Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen, wobei ab dem zweiten Halbjahr keine Zuwächse des Aufkommens aus beiden Steuern beobachtet werden konnten. Deshalb ist die Gefahr eines über die Unternehmensteuerreform hinausreichenden Aufkommensrückgangs nicht auszuschließen, sobald sich die konjunkturelle Situation abkühlt.

Speziell bei den Gewinnsteuern treten zudem neue Haushaltsrisiken durch die **EuGH-Urteile** „**Meilicke**“ und „**Cadbury Schweppes**“ auf. Im Fall Meilicke hat der EuGH beanstandet, dass Staaten, die ein Vollarrechnungssystem praktizier(t)en, in der Vergangenheit bei Ausschüttungen aus dem Ausland keine Anrechnung gewährten. In der Rechtssache Cadbury Schweppes hingegen wurden Schutzmaßnahmen eines Landes, die darauf abzielen, bei einem Auslandsengagement eines multinationalen Unternehmens in einem Niedrigsteuerland ein Mindestmaß an Besteuerung zu

garantieren, als Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit in der Europäischen Union gewertet, sofern es sich bei der Auslandsgesellschaft nicht um eine Scheingesellschaft handelt. Da in Deutschland vor Übergang zum Halbeinkünfteverfahren Ausschüttungen im Rahmen des Vollerwerbssystems besteuert wurden und das deutsche Außensteuergesetz in Form der Hinzurechnungsbesteuerung über eine Mindestbesteuerung durch den Wohnsitzstaat verfügt, dürfte Deutschland von Steuerausfällen betroffen sein. Darüber hinaus wird die Reform der Unternehmensbesteuerung zu Einnahmeausfällen in den nächsten Jahren führen (Ziffer 397).

368. Der deutliche Aufkommenszuwachs bei der **Umsatzsteuer** von 16,9 vH war auf die Erhöhung des regulären Umsatzsteuersatzes um drei Prozentpunkte auf jetzt 19 vH zurückzuführen, nicht aber auf die Entwicklung der Bemessungsgrundlage. Nachdem sich die Privaten Konsumausgaben im ersten Halbjahr 2007 – nicht zuletzt aufgrund von Vorzieheffekten bei langlebigen Wirtschaftsgütern im Jahr 2006 – nur verhalten entwickelt hatten, erholten sie sich erst im zweiten Halbjahr 2007 wieder.

369. Anders als bei den direkten Steuern und der Umsatzsteuer waren bei den **speziellen Verbrauchsteuern** Einnahmerückgänge festzustellen. Sowohl bei der **Energiesteuer** (Mineralölsteuer) als auch bei der **Tabaksteuer**, die vom Aufkommen her die beiden wichtigsten Verbrauchsteuern darstellen, sind für das gesunkene Aufkommen Preissteigerungen und daraus resultierende Nachfragerückgänge verantwortlich. Bei der Tabaksteuer hat der Bund innerhalb der letzten fünf Jahre fünf Steuererhöhungen vorgenommen, was zu einem Rückgang der konsumierten Mengen und zu Ausweichreaktionen der privaten Haushalte führte. Weitere Steuererhöhungen bei der Tabaksteuer mögen den Lenkungszweck der Steuer zwar erfüllen; fiskalisch ergiebig sind sie jedoch nicht. Ausweichreaktionen, unter anderem hervorgerufen durch eine verstärkte Nachfrage nach Diesel-PKW oder durch einen erhöhten „Tanktourismus“, waren aufgrund weiterhin hoher Kraftstoffpreise für den Rückgang der Energiesteuer verantwortlich. Darüber hinaus ging das Aufkommen auch wegen des milden Winters zurück.

370. Mit einer Zuwachsrate von 15,1 vH stieg dagegen das Aufkommen der **Grunderwerbsteuer** in diesem Jahr deutlich an. Gründe hierfür waren die Erhöhung des Steuersatzes in Berlin von 3,5 vH auf 4,5 vH sowie vor allem ein zunehmendes Engagement institutioneller Investoren auf dem deutschen Immobilienmarkt. Ebenfalls deutliche Zuwächse gab es bei der **Erbschaft- und Schenkungsteuer**. Da das Aufkommen dieser Steuer weniger von der kurzfristigen Entwicklung abhängt, mag die positive Entwicklung auf vermehrten Schenkungen beruhen, um den im Zuge einer Reform der Erbschaftsteuer erwarteten verschärften Bewertungsregeln bei Immobilienvermögen auszuweichen.

2. Haushalte der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung: Weiterhin heterogen

371. Alle staatlichen Ebenen konnten in diesem Jahr eine spürbare Verbesserung ihrer Haushaltssituation verzeichnen (Tabelle 34). Dieser Befund täuscht jedoch darüber hinweg, dass sich die Haushaltssituation bei Betrachtung der einzelnen Ebenen differenzierter darstellt. Während für den Bund noch ein Finanzierungsdefizit von 17,9 Mrd Euro zu verzeichnen war, konnten die anderen